



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 18.07.2024
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-35/15-4
eAkt: PARADOR Parkettwerke GmbH

Kundmachung Verschiebung Verhandlung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren
Antragsteller: Parador Parkettwerke Ges.m.b.H, Wiener Straße 66, 7540 Güssing
Anlage: Installation einer Oberflächenanlage "Flooryanlage"
Standort: KG Güssing, GstNr.: 3306/2; Wienerstraße 66

Verschiebung der mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 3306/2; Wienerstraße 66

vom: 31.07.2024, 08:30 Uhr

auf: 14.08.2024, 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, und beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

a) an der do. Amtstafel und

b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern
anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen

Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. die Parador Parkettwerke Ges.m.b.H, Wiener Straße 66, 7540 Güssing
2. die Gemeinde 7544 Tobaj
3. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Hauptreferat Klima und Energie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
5. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Strukturen, Hauptreferat Umweltwirtschaft, Referat Gewässeraufsicht, Thomas Alva Edison Str. 2, 7000 Eisenstadt
6. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, **z. H. Herrn Ing. Markus Dunst**, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, **z. H. Herrn Ing. Rene Hasler**, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd (BBS), 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
8. das Amt der Bgld. Landesregierung, LAD – Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
9. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>